

## **Pressemitteilung vom 17.11.2021 „Der Arbeitgeber\*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin e. V. (AGV 4B) ist gegründet“**

Am 16.11.2021 wurde der Arbeitgeber\*innenverband Beschäftigung, Bildung und Beratung in Berlin e. V. (AGV 4B) erfolgreich gegründet. Die anwesenden zwölf Gründungsmitglieder haben die Satzung beschlossen und sechs Vorstandsmitglieder gewählt. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Geschäftsführerin des FrauenComputerZentrumBerlin e.V. Dr. Karin Reichel (Vorsitzende), der Geschäftsführer der agens Arbeitsmarktservice gGmbH Detlef Bischur (Vorsitzender), die Geschäftsführerin des Flotte Lotte e.V. Judith Steyer und der Geschäftsführer der BWK GmbH Nihat Sorgec. Weitere Vorstandsmitglieder im erweiterten Vorstand sind die Prokuristin der soko.bildung GmbH Sandra Siebe und der Erste Vorsitzende des Berliner Verein für Integration e.V. Lutz Hillig.

Mit der Gründung eines Arbeitgeber\*innenverbandes wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht für die Etablierung von sozialpartnerschaftlichen Strukturen im Bereich der Berliner Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsträger, die Zuwendungen oder öffentliche Aufträge vom Land Berlin erhalten. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen seiner Mitglieder. Der AGV 4B unterstützt seine Mitglieder bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, fördert deren berufliche, soziale und wirtschaftliche Interessen und den Interessenausgleich zwischen ihnen und ihren Arbeitnehmerinnen. Der Verein ist tariffähig und schließt Flächentarifverträge oder unternehmensbezogene Verbandstarifverträge ab.

Da noch keine sozialpartnerschaftlichen Strukturen vorhanden sind, gibt es für die Beschäftigungs-, Bildungs- und Beratungsträger in Berlin, die als klein- bzw. mittelstandsgeprägt charakterisiert werden können und einen hohen Frauenanteil in den Belegschaften haben, bisher keine Flächen- bzw. Branchentarifverträge (lediglich verschiedene gesetzliche Mindestlöhne). Um auch in Zukunft die Fachkräfte- und Qualitätssicherung unserer Dienstleistungen gewährleisten zu können, streben wir kollektive Regelungen zur Normierung unserer Arbeitsbereiche an (allgemeinverbindliche Vergütungs- und Rahmenregelungen). Damit wollen wir erreichen, dass der Wettbewerb zukünftig verstärkt über Qualität und nicht über (Personal-)Kosten stattfindet und wir als Arbeitgeber\*innen noch attraktiver werden.

Die Mitgliedschaft steht natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen des Privatrechts offen, wenn diese Arbeitnehmer\*innen beschäftigen und unter den fachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereich fallen. Fachlich setzt die Mitgliedschaft voraus, dass das Mitglied auch mit öffentlicher Förderung Beschäftigungsförderung betreibt, Bildungs- oder Beratungsleistungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitsuchende (unter anderem nach SGB II oder SGB III) oder Leistungen der Erwachsenenbildung (unter anderem nach § 3 Erwachsenenbildungsgesetz Berlin), der Erziehungs- und Familienberatung sowie der freien Jugendhilfe anbietet. Räumlich setzt die Mitgliedschaft voraus, dass das Mitglied mindestens 20% seiner Arbeitnehmer\*innen im Land Berlin beschäftigt.

Die erste Mitgliederversammlung findet Anfang 2022 statt. Bis dahin freuen wir uns über neue Mitglieder und sind für Aufnahmeanträge sowie alle Rückfragen erreichbar unter: [reichel@fczb.de](mailto:reichel@fczb.de); [bischur@agens-berlin.de](mailto:bischur@agens-berlin.de); [steyer@flotte-lotte-berlin.de](mailto:steyer@flotte-lotte-berlin.de); [sorgec@bwk-berlin.de](mailto:sorgec@bwk-berlin.de)